



An den Grossen Rat

16.5539.02

ED/P165539

Basel, 30. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 29. November 2016

Interpellation Nr. 126 Beatrice Messerli betreffend geplanter Schulraum für Flüchtlingskinder auf dem Dreispitzareal

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. November 2016)

„Bereits seit einem Jahr ist bekannt, dass die Regierung auf dem Areal der ehemaligen BVB-Werkstätten ein Containerdorf für rund 150 Flüchtlinge bauen möchte. Geplant ist, dass ab Januar 2017 Familien mit Kindern am Walkeweg einziehen sollen. Es ist auch geplant, dass die Flüchtlinge während zehn Jahren in der Containersiedlung bleiben, dann müssten andere Lösungen gesucht werden, da auf dem Areal eine Wohnbebauung geplant ist. Neben den Wohnmodulen sind Büroräume für Betreuungspersonal, ein Spielplatz und ein Schulungsraum vorgesehen. Schulräumlichkeiten waren ursprünglich nicht geplant.

Die Containersiedlung ist in erster Linie für Familien gedacht, deshalb werden auch Kinder im schulpflichtigen Alter in der Siedlung wohnen, die ein Anrecht auf Schulbesuch haben.

Wie einem Artikel der TagesWoche zu entnehmen ist, ist es anscheinend notwendig, zusätzlichen Schulraum bereitzustellen, da der Schulweg zu lange sei, wie Christian Griss, Leiter Dienste, Abteilung Volksschulen beim Erziehungsdepartement sagt: "Die umliegenden Schulhäuser sind zu weit von der Containersiedlung entfernt. Für Primarschüler ist dieser Schulweg nicht zumutbar." Allerdings ist zu bemerken, dass im Quartier wohnhafte Kinder durchaus in der Lage sind oder sein müssen, in die Schulhäuser Gellert und Thierstein zu fahren oder zu gehen. Ausserdem gibt es am Standort Thierstein sogenannte Einstiegsklassen für frisch Zugezogene und Flüchtlingskinder.

In Basel-Stadt gibt es noch weitere spezielle Angebote für Flüchtlingskinder, insbesondere auch für traumatisierte Kinder, um ihnen den Einstieg in eine fremde Welt zu erleichtern und die möglicherweise ändernden Wohnsituationen (Umzüge) aufzufangen. Im geplanten Containerdorf sollen die Familien 10 Jahre bleiben, d.h. die Kinder müssten nach einer erfolgten Integration das schulische Umfeld nicht mehr wegen eines möglichen Wohnungswechsels verlassen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Warum braucht es speziellen Schulraum auf dem Areal?
- Wird es auch einen Kindergarten geben, der allenfalls auch von Nichtflüchtlingskindern des Quartiers besucht werden kann?
- Wird es in dem schulischen Angebot für die Kinder aus Flüchtlingsfamilien auch eine ausgewiesene Fachperson für traumatisierte Kinder geben?
- Wie lange sollen die Kinder in diesem separierenden Angebot beschult werden, bevor sie in Regelklassen eingeschult, bzw. integriert werden?
- Welche Schulhäuser stehen für eine Integration zur Verfügung und wie ist die räumliche Kapazität dieser Schulhäuser? Wie werden die Flüchtlingskinder betreut und begleitet, die in Regelklassen integriert werden?

Beatrice Messerli“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Die geplante temporäre Wohnsiedlung für Flüchtlinge wird vor Jahresende fertiggestellt. Erste Bewohnerinnen und Bewohner werden ab Mitte Januar einziehen. In den Modulbauten werden vor allem Familien wohnen. Je nachdem, welche Flüchtlinge dem Kanton Basel-Stadt gemäss nationalem Verteilschlüssel zugewiesen werden, kann es auch sein, dass Einzelpersonen in Wohngemeinschaften in der Siedlung leben werden. Rund die Hälfte der 250 Plätze ist für Asylsuchende vorgesehen, die nach durchschnittlich drei Monaten im kantonalen Durchgangszentrum in die Siedlung umziehen. Die andere Hälfte soll Flüchtlingen zur Verfügung stehen, die sich in der sogenannten „Integrationsphase“ befinden.

Es handelt sich bei der Wohnsiedlung um ein temporäres Projekt von mindestens fünf Jahren Laufzeit. Die Zwischennutzung des Areals ist möglich, bis die geplante Wohnbebauung „Am Walkeweg“ (s. GRB 14/23/04G vom 4. Juni 2014 betreffend Nutzungsplanung „Am Depot Dreispitz“) realisiert werden kann.

Die Kinder der Wohnsiedlung werden vor Ort zur Schule gehen. Dabei wird es unumgänglich sein, die Klassen bedarfsorientiert zu bilden und sich allenfalls auch ändernden Gegebenheiten laufend anzupassen. Bei einer einigermaßen ausgeglichenen Alterszusammensetzung der Schülerinnen und Schüler würde es Sinn machen, je eine Klasse für Kindergartenkinder und Kinder der ersten und zweiten Klasse sowie eine weitere Klasse für Schülerinnen und Schüler der dritten bis sechsten Klasse zu bilden.

2. Beantwortung der Fragen

Warum braucht es speziellen Schulraum auf dem Areal?

Ziel des Schulangebots in der Wohnsiedlung ist es, den Schülerinnen und Schülern erste Schulerfahrungen in einem geschützten Rahmen zu ermöglichen. Die betreffenden Familien befinden sich in einer speziell schwierigen Situation. Viele haben eine lange Flucht hinter sich und mussten belastende Erfahrungen sammeln. Eltern wie Kinder sind noch nicht lange da, verstehen noch kaum oder wenig Deutsch und müssen zuerst lernen, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden. Mit der Bereitstellung eines Schulungsangebots vor Ort soll der Schulweg möglichst kurz gestaltet werden. Die räumliche Nähe erleichtert zudem die Zusammenarbeit mit den Eltern, wovon die Kinder zusätzlich profitieren. Die für eine direkte Integration grundsätzlich in Frage kommenden Schulen im Gellert (Schulhaus Gellert) und im Gundeli (Schulhäuser Thierstein, Brunnmatt, Margarethen) sind zudem bereits ausgelastet und können keine zusätzlichen Klassen aufnehmen.

Wird es auch einen Kindergarten geben, der allenfalls auch von Nichtflüchtlingskindern des Quartiers besucht werden kann?

Der Einbezug von Kindern aus dem Quartier ist nicht vorgesehen.

Wird es in dem schulischen Angebot für die Kinder aus Flüchtlingsfamilien auch eine ausgewiesene Fachperson für traumatisierte Kinder geben?

Die Lehrpersonen können bei Bedarf die Unterstützung der Fachstelle Förderung und Integration in Anspruch nehmen. Diese verfügt über Know-how in diesem Bereich.

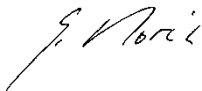
Wie lange sollen die Kinder in diesem separierenden Angebot beschult werden, bevor sie in Regelklassen eingeschult, bzw. integriert werden?

Der Übertritt erfolgt individuell, wobei jedes Kind so kurz wie möglich und so lange wie nötig im Angebot bleiben soll. Die Kinder sollten über genügend Deutschkenntnisse verfügen, um dem Regelunterricht mit zusätzlichem Unterricht in Deutsch als Zweitsprache folgen zu können. Sinn macht der Übertritt ausserdem nur, wenn kein weiterer Wohnungswechsel geplant ist.

Welche Schulhäuser stehen für eine Integration zur Verfügung und wie ist die räumliche Kapazität dieser Schulhäuser? Wie werden die Flüchtlingskinder betreut und begleitet, die in Regelklassen integriert werden?

Wie bereits erwähnt, sind die nahe gelegenen Schulhäuser zum jetzigen Zeitpunkt ausgelastet und können keine weiteren Klassen aufnehmen. Schülerinnen und Schüler der neuen Siedlung sollen im weiteren Verlauf in bestehende Klassen integriert werden. Der Übergang wird von den abgebenden Lehrpersonen am Dreispitz sorgfältig aufgegleist und von der Schulleitung der aufnehmenden Schule begleitet werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin